

Anlage JA 40

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

Bericht

über die durchgeführte Prüfung

des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016

der

Stadt Aurich

Berichterstatter: Johann Stromann, Prüfer

A. Prüfungsauftrag

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den konsolidierten Anlagen und dem Konsolidierungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 als Anlagen beigelegt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

In den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Aurich sind gem. § 290 HGB folgende Aufgabenträger / Unternehmen einzubeziehen (Konsolidierungskreis):

- Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
- Nettoregiebetrieb Baubetriebshof
- Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Aurich GmbH
- Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH
- Stadtwerke Aurich Holding GmbH

Der Abschlussstichtag für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2016. Erstkonsolidierungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar 2011.

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister Der Bürgermeister der Stadt Aurich hat im konsolidierten Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich als Konzern beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt zum Gesamtabchluss mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabchluss und dem Konsolidierungsbericht Stellung.

Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Aurich (Konzern) unter Berücksichtigung der Darstellung im Konsolidierungsbericht eingegangen.

Diese Stellungnahme wird auf Grund der Beurteilung der Lage des Konzerns der Stadt Aurich abgegeben und im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes gewonnen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 9.793,8 (Vj: Jahresüberschuss TEUR 15.104,3) und teilt sich auf in einen ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.447,5 (Vj: Jahresüberschuss TEUR 14.628,6), einem Finanzergebnis TEUR -449,7 (Vj: TEUR -561,8) und in den außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 103,4 (Vj: TEUR 1.037,5). Der Ergebnisanteil Dritter beläuft sich im Berichtszeitraum auf TEUR 640,0 (Vj: TEUR 353,5). Vom Jahresergebnis nach Drittanteilen wurden TEUR 72,0 aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt, so dass ein Konzernjahresfehlbetrag für 2016 in Höhe von TEUR 9.225,8 (Vj: Konzern-jahresüberschuss TEUR 15.385,8) ausgewiesen wird.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 79,1 % (Vj: 79,9 %).

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 62.348,1 (Vj: TEUR 58.557,1) handelt es sich in Höhe von TEUR 28.963,8 (Vj: TEUR 31.428,4) um Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und in Höhe von TEUR 25.279,4 (Vj: TEUR 17.000,0) um Liquiditätskredite. Bei den übrigen Schuldenposten (TEUR 8.104,9) werden als wesentliche Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.539,5 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.763,2 ausgewiesen.

Die Rückstellungen betragen insgesamt TEUR 23.748,0 (Vj: TEUR 23.917,5) und betreffen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit TEUR 18.695,1 (Vj: TEUR 18.617,2), Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 51,4 (Vj: TEUR 161,7) sowie andere Rückstellungen mit TEUR 5.001,5 (Vj: 5.138,5).

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Aurich einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Bei Durchführung der Prüfung sind die Vorschriften der GemHKVO und der NKomVG beachtet worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den jeweiligen Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Im Rahmen der Prüfung der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von allen Kreditinstituten Bestätigungen eingeholt.

Ausgehend von einer Beurteilung sind bei der Festlegung der weiteren Prüfungsunterlagen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet; mögliche Wertminderungen oder Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

3. Gesamtvermögensrechnung

Das bilanzielle Eigenkapital umfasst das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, den Jahresüberschuss und die Anteile Dritter am Eigenkapital.

Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Aurich zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach der GemHKVO gebildet.

nungsgemäß erfolgt. Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Gesamtabchluss der Stadt Aurich werden im Konsolidierungsbericht vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug TEUR 56.335,1. Als wesentliche Position sind die durch die Stadt Aurich an ihre Töchter begebenen Ausleihungen in Höhe von TEUR 44.466,1 zu benennen.

Die sich aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2016 ergebende Differenz in Höhe von TEUR -109,4 wird in der Gesamtergebnisrechnung 2016 unter den Positionen Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung als Ertrag von TEUR 100,3 sowie als Aufwand von TEUR 209,7 ausgewiesen.

Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 18.206,8 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

F. Schlussbemerkung

Der vorstehende Bericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet.